Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 12. Montag, den 8. Februar 1819.

Berlin, vom 2. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Hauptmann Fürsten v. Trubetzkoi, von der Kaiserl. Russ. Garde-Artillerie, den Militair-Verdienst-Orden zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, folgenden Personen der Kaiserl. Russischen Garde-Artillerie, dem Junker Bulatoff, dem Feuerwerker Iwanow, dem Roßarzt Gostelmann, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe, den Bombardieren Kraloff, Pokuscheff, Grigorief, Terrassof, Gulkof, Gicharef, Kallmukoff, den Kanonieren Magarin, Feodorof, und dem Schmidt Kusmin, das Militair-Ehrenzeichen zweiter Classe, dem Bombardier Radnin das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen.

Bei der am 25. 26. 27. 28. und 29sten d. M. gezogenen dreizehnten Königl. kleinen Lotterie fiel die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuerst gezogene Loos auf Nr. 18886. in Berlin bei Burg; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf Nr. 18431. nach Elberfeld bei Heymer; der Hauptgewinn von 10000 Thl. auf Nr. 35188. nach Lissa bei Löwenthal; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst nach dem Hauptgewinn gezogene Loos auf Nr. 46499. nach Breslau bei Jos. Holschau jun. Die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 29865. nach Breslau bei Printz, und auf Nr. 46482. bei Jos. Holschau jun. ebendaselbst; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 8400. 25588. 27657. 34181. und 46483.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 474. 12567. 26550. 34225. 42563. 42888. 43390. 45775. 48349. und 49754.; 30 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1302. 6661. 8554. 8759. 9103. 9890. 10474. 11160. 12037. 12714. 14472. 17619. 18455. 18642. 24952. 28354. 32454. 33881. 34184. 40737. 41756. 43748. 45741. 45918. 45944. 47419. 47739. 52875. 53349. und 53852.; 100 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 96. 249. 855. 1262. 1940. 2207. 3815. 4789. 4857. 5522. 5614. 6123. 6558. 6852. 6910. 7484. 9108 9245. 10264. 10644. 10679. 11043. 11263. 11521. 12048. 12114. 13298. 15970. 16499. 16565. 17589. 18362. 20139. 20187. 20728. 20921. 21213. 22840. 23210. 23390. 23393. 24903. 25071. 25128. 25618. 25818. 27352. 28391. 29518 29722. 29952. 31092. 31118. 31916. 32211. 33170. 33466. 33616. 35380. 35399. 35843. 35895. 36078. 36612. 36876. 37422. 39132. 39401. 39621. 39684. 39688. 40459. 40943. 42128. 42347. 43207. 43997. 44267. 44875. 44970. 45601. 46109. 46168. 46806. 46899. 47456. 47554. 49230. 49777. 50470. 50892. 52022. 52650. 52726. 52754. 52786. 53005. 53336. 53711. und 53839. Die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuletzt gezogene Loos fiel auf Nr. 23730. nach Danzig bei Reinhardt. Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen. Der Plan dieser dreizehnten Königl. kleinen Lotterie, bestehend aus 54000 Loosen à 2 Thlr. Einsatz in Courant, und 10800 Gewinnen, mit Einschluß von 4 Prämien, ist auch zur nächstfolgenden vierzehnten kleinen Lotterie beibehalten, und der Anfang der Ziehung dieser Lotterie auf den 19ten März d. J. festgesetzt worden.

Berlin, den 31. Januar 1819.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Berlin, vom 4. Februar.

Am 25sten v. M. überreichte der Großherzoglich-Badensche Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, General-Lieutenant Freiherr von Stockhorn, Sr. Maj. dem Könige das von dem jetzt regierenden Herrn Großherzoge ihm ertheilte Kreditiv, indem derselbe zugleich die Insignien des schwarzen und rothen Adler-Ordens des verewigten Großherzogs in die Hände Sr. Majestät zurückgab.

Der vormalige Friedensrichter und bisherige Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Neukirchen zu Quernheim, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Ober-Landesgerichts zu Paderborn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Warburg, bestellt worden.

Se. Majestät der König haben dem Unteroffizier Nelson von der Posenschen Gensd'armerie das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Wien, vom 23. Januar.

Sichern Nachrichten zufolge, wird Se. Majestät der König von Preußen einen Theil dieses Frühjahrs und Sommers in der Nähe dieser Residenz zubringen und die Bäder von Baden gebrauchen. Auch heißt es, daß der Prinz Regent eine Reise nach dem festen Lande machen werde, indem ihm der Gebrauch des Carlsbader Brunnens angerathen worden seyn soll.

Ein Zögling der hiesigen Militair-Akademie, der wegen schlechter Aufführung Arrest hatte, erhing sich in demselben.

Den Besitzer des Scheinerschen Kaffeehauses zu Baden vermißte man seit einigen Tagen und fand ihn endlich in einem Walde mit 40 Messerstichen ermordet und ganz ausgeplündert.

Wien, vom 24. Januar.

Der ungarische Baron Bellesnay, welcher seinen Vater erschoß, ist in erster Instanz zur Enthauptung verurtheilt worden, nachdem ihm zuvor die rechte Hand abgehauen ist. Das Urtheil wird vermuthlich gemildert werden.

Vom Main, vom 26. Januar.

Der Gewittersturm am 16ten hat in ganz Süddeutschland fürchterlich gewüthet, viele tausend Bäume entwurzelt, mehrre Gebäude auch Kirchthürme umgeworfen. Auch die große, vielleicht tausendjährige Linde bei Neuenstadt im Würtembergschen, und 16 der steinernen zur Unterstützung derselben aufgerichteten Säulen, wurden beschädigt. Doch wird man sich wohl Mühe geben die übrigen Aeste, die noch von 100 Säulen getragen werden, zu erhalten, wenn das hohe Alter der Verwundeten dies verstattet.

Nach Berichten von St. Helena, baut man für Bonaparte, 600 Fuß von seiner jetzigen Wohnung, ein Haus, daß jedoch nicht unter einigen Jahren fertig werden wird.

Vom Main, vom 29. Januar.

In dem würtembergischen Orte Thamm, wo in der Nacht auf den 16ten Januar ein Blitzstrahl den Kirchthurm zündete, nahmen die Löschenden, da das Wasser nichts helfen wollte, ihre Zuflucht zur Milch, von welcher, mit dem besten Erfolg, nach und nach vielleicht ein Eimer in das Feuer gegossen wurde. Milch, bei welcher der Rahm (die Sahne) nicht mehr war, leistete zum Löschen bei weitem nicht die Dienste, als die, wobei er noch war.

Paris, vom 22. Januar.

Der zweite Prozeß zu Alby ist nunmehr entschieden. Die 3 Angeklagten, Constans, Yence und Veynack, welche als Theilnehmer des Mordes von Fualdes von Madame Manson angeklagt waren, sind in der Sitzung am 14ten unter dem lauten Beifall der Zuhörer von den Geschwornen freigesprochen worden. Man weiß noch immer nicht, was man aus dem räthselhaften verläumderischen Wesen der Madame Manson machen soll.

Als sich vorgestern die Tochter eines Bureau-Bedienten der Kammer der Deputirten dem Feuer näherte, an welchem ihre Mutter Wäsche trocknete, ward ihre Kleidung von den Flammen ergriffen, und sie starb nach unendlichen Leiden ein paar Stunden nachher.

Die bisherigen Subscriptionen für das gewesene Champ d'Asyle haben 57000 Franken betragen. Mehrere Leute fordern nun ihre Subscriptionen zurück. Die Quotidienne vergleicht den General Lallemand mit Romulus, dem Stifter von Rom, der aber glücklicher gewesen sei, als sein Französischer Nachahmer in America.

Paris, vom 25. Januar.

Die Gräfin von Gothland (Königin von Schweden) liegt ziemlich krank darnieder.

London, vom 20. Januar.

Zu Havanna sind an einem Tage (den 29. Octbr.) nicht weniger als eintausend sechshundert und neunzehn Negersclaven angekommen. Wir fürchten, bemerkt ein amerikanisches Blatt bei dieser traurigen Nachricht, daß die meisten dieser Unglücklichen ihren Markt in Louisian finden werden.

London, vom 22. Januar.

Eine Karrikatur stellt eine Wippe vor; ganz unten sitzt Bonaparte im Wasser; ganz oben Wellington in den Wolken. Sieben Frauen mit Mauerkronen und Wappenschildern halten ihn mit Marschallsstäben empor.

Constantinopel, vom 26. Decbr.

Es war am 13ten dieses, als die Sehnsucht des Großherrn und des ganzen Islamitischen Volks erfüllt wurde. Die Brigg des Pascha von Egypten, an deren Bord der Anführer der furchtbaren Wechabiten Secte, Abdullah ben Suud, sein Mufti und sein Schatzmeister, nebst den von den Wechabiten aus dem Tempel von Mecca geraubten und nun wieder eroberten Schätzen, sich befanden, lief an diesem Tage in den Hafen dieser Hauptstadt ein. Dem Sultan ward sogleich Bericht davon erstattet, und am folgenden Tage wurden die Gefangenen, mit Ketten belastet, durch mehrere Straßen von Constantinopel dem Divan vorgeführt. Nach einigen an sie gestellten Fragen und zu Protokoll genommenen Antworten schickte man sie in das Haus des Mehmed Aly Pascha, wo sie über Nacht blieben. Hierüber war der Großherr aber so erzürnt, daß er Tags darauf sie sogleich in die tiefsten Kerker des Bostandschi Baschi werfen ließ. Hier blieben sie bis zum 17ten in harter Haft. An diesem Tage begab sich der Großherr unter großem Volkszulaufe im Pracht-Aufzuge nach dem Eski Serai, um in diesem Pallaste (der von den aus seinem und seiner Vorgänger Harem entlassenen Frauen bewohnt wird) die Glückwünsche seiner Großen zu dem über die Wechabiten errungenen Siege anzunehmen. Nachdem der Großvizier, der Groß-Admiral und das Haupt des Legisten sich an des Thrones-Stufen ehrfurchtsvoll verneigt hatten, wurde der Verbrecher Abdullah ben Suud, nebst seinem Mufti und Schatzmeister, gefesselt durch die Obersten der Janitscharen-Corps vorgeführt. Der erzürnte Monarch faßte sie scharf ins Auge, ließ in ihrer Gegenwart die Tataren, welche sie hertransportirt hatten, mit Zobelpelzen bekleiden, und hierauf verkündete der Schaich des Islams ihr Todes-Urtheil, zu dessen Vollziehung der Großherr einen Wink gab. Der Anführer Abdullah ward hierauf sogleich am Thore des Kaiserl. Pallastes, sein Mufti gegenüber der Pforte des Veziers und sein Schatzmeister nahe am Platze der verbrannten Säule enthauptet. Ihre Leichname und Köpfe blieben drei Tage zur Schau ausgestellt; doch war ihnen keine Jafta oder Verbrecher-

Tafel, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, angeheftet. Man sagt, daß man bei Abdullah ben Sund ein Siegel fand, das nebst der Geschichte seines Namens auch den Titel: Chalife, führte.

Aus Tripolis melden Privatbriefe, daß der Gouverneur von Fezzan mit einer reichen Ladung von Negersclaven, Elephanten-Zähnen, Straußfedern und andern Kostbarkeiten daselbst eingelaufen war. Man schätzte den Werth der Ladung auf 300000 schwere Piaster. Sie soll großentheils dem Dey zugehören. So sehr der noch immer fortwährende Menschenhandel zu rügen ist, so tröstlich ist doch die Nachricht, daß der Dey von Tripolis seit vorigen Sommer kein Raubschiff mehr ausgesandt hat und daß er jezt auf den Ackerbau seine Aufmerksamkeit mehr richten zu wollen schien.

Gegenstück zu dem zweimal gehenkten Robert Johnston.

Auf Veranlassung des aus Schottland berichteten Vorganges dieser Art (in Nr. 11 dieser Zeitung unter dem Artikel Edimburg vom 2. Januar ist der Bericht eines ähnlichen Ereignisses, in der Haude- und Spenerschen Zeitung mitgetheilt worden, von welchem im Jahr 1655 zu Nürnberg eine deutsche Uebersetzung unter dem etwas seltsamen Titel erschien: „Etwas neues vom Tod: oder wahrhaftige und richtige Erzählung ꝛc.", dem Wesentlichen nach, folgenden Inhalts: Anna Green, 22 Jahr alt, angeklagt, von dem Enkel ihres Dienstherrn Thomas Read geschwängert, von einem Knaben frühzeitig entbunden worden zu seyn, und diesen umgebracht zu haben, ward um deswillen am 14. December 1650 zu Oxford zum Richtplatz geführt. Als dort ein Psalm gesungen worden war und sie nochmals betheuert hatte, daß sie das Kind nicht ermordet habe, ward die Strafe an ihr vollzogen. „Sie blieb (so erzählt der vor uns liegende Bericht) eine gute halbe Stunde bei dem Nakken hangend. Etliche von ihren Freunden schlugen sie inmittelst an die Brust, andere henkten sich mit aller Macht, so schwer sie waren, an ihre Füße, bisweilen hoben sie Sie in die Höhe und ließen sie geschwind wieder niederfallen als wenn man sie wippete, damit sie ihr desto behender von den Schmerzen helfen möchten, also gar, daß auch der Unter-Richter befürchtete sie möchten den Strick abreißen, weswegen er ihnen denn dergleichen mehr zu thun verbot." Sie ward nun in den bereitstehenden Sarg gelegt und in ein Privat-Haus gebracht, allwo die Aerzte sie zu zergliedern gesonnen waren. Bei Eröffnung des Sarges verspürte man aber noch Leben an ihr; sie fing nämlich an zu röcheln. Einer der Anwesenden glaubte ein Liebeswerk zu thun, wenn er diesen Lebensfunken sogleich wieder auslöschte und gab ihr zu dem Ende einen derben Schlag auf die Brust. In diesem Augenblick aber traten die beiden Professoren der Anatomie, Dr. Petty und Dr. Willis (welche den Leichnam zergliedern wollten) herein, und da sie hörten, daß man noch Leben zu verspüren glaube, ließen sie alle Anwesenden abtreten, gossen der Hingerichteten, nicht ohne Mühe, weil die Zähne krampfhaft zusammengebissen waren, spirituöse Sachen ein, auf welche Reizung eine dem Husten ähnliche Bewegung erfolgte; dann öffnete die Patientin die Hände, obwohl noch mit krampfhaft zusammengezogenen Fingern und bewegte sie am Leibe hin und her, als ob sie sich kratzen wolle: man flößte ihr nun wieder etwas Spirituöses ein und versuchte mit dem Bart einer Feder im Schlunde einen Reiz hervorzubringen. Jetzt öffnete sie die Augen, schloß sie aber augenblicklich wieder. Man band ihr also den Arm um ihr Blut abzulassen. Da krümmte sie den Arm krampfhaft, der Wundarzt weigerte sich ihr die Ader zu öffnen, theils, weil er nicht befugt sei, einer gesetzlich Hingerichteten wiederum zum Leben zu verhelfen, theils weil seine Zunftgenossen ihn für unehrlich erklären würden, weil er eine Person, die schon unter des Henkers Händen gewesen, behandelt habe. Da nahm ihm Dr. Petty den Schnepper aus der Hand, verrichtete selber den Aderlaß und zog ihr fünf Unzen Blut ab. Das Blut floß sehr heftig und nachdem die Ader zugebunden war, regte die Patientin, ohne jedoch die Augen aufzuschlagen, Aerme und Füße. Sie ward nun in ein gewärmtes Bett gebracht, und ihr der Nacken, die Schläfe und die Fußsohlen mit Spiritus gerieben. Jetzt kamen noch zwei Doctoren, Bathurst und Clarke herbei. Diese legten ihr ein Pflaster auf den Magen, verordneten ein Clystier und bewogen eine Frau, daß sie sich zu der Patientin ins Bett legen und durch ihres Körpers natürliche Wärme jene gleichsam beleben solle. Durch diese Mittel gerieth die Patientin in Schweiß, das Gesicht schwoll ihr auf und der Hals ward äußerlich, besonders an derjenigen Stelle wo der Knoten des Strikkes gesessen hatte, feuerroth. Als man hierauf des noch vorhandenen Lebens völlig versichert war, würkten die Aerzte es bei dem Ober-Richter aus, daß, wofern sie die Verurtheilte gänzlich herstellten, solche nicht sogleich wieder zum Richtplatz geschleppt, sondern ihr einstweiliger Aufschub zugesichert seyn sollte, bis die völlige Begnadigung vom Könige eingegangen seyn würde. Die Patientin schlug jetzt von Zeit zu Zeit die Augen auf, schloß sie aber jedesmal gleich wieder, gab auch auf die an sie gerichteten Fragen keine Antwort. Es ward ihr nun auch am rechten Arm eine Ader geöffnet und neun Unzen Blut abgelassen. Nach Verlauf von zwei Stunden, sechzehn Stunden nach erfolgter Hinrichtung, ließ sie einige vernämliche Worte hören, jedoch ohne Zusammenhang. Am folgenden Morgen fanden die Aerzte sie so weit besser, daß sie auf eins und das andere antworten konnte. Sie klagte über Schmerz am Halse, und über große Dürre im Schlunde; man reichte ihr warmes Bier, welches sie aber von sich stieß, kaltes dagegen mit Dank annahm. Sie seufzte viel und sprach vor sich hin: „Gott wolle ihr doch Geduld verleihen, ihr geschehe Gewalt und großes Unrecht, denn sie sei ganz unschuldig" — wähnend daß die Hinrichtung noch nicht an ihr vollzogen sei, sondern sie solche nun erst ausstehen solle. — Abends um 9 Uhr sahe sie ganz munter und freundlich aus und lachte auch. Am dritten Tag, (Montag den 16. December) hatte sie Fieber, redete aber mit Bewußtseyn, klagte jedoch über Schmerzen am Halse und im Magen.

Es wurden ihr abermals sechs Unzen Bluts abgelassen, und nachdem die Ader zugebunden war, ließen die Aerzte alle die im Zimmer waren abtreten, und befragten nun die Patientin, was sie während der Hinrichtung verspürt, und ob sie sich nach derselben irgend etwas bewußt geblieben sei? Sie antwortete auf diese Frage mit völligem Zusammenhang folgendes: Als ich im Gefängniß meine Kleidungsstücke abgelegt und solche meiner Mutter, die lange vor Tagesanbruch gekommen war um Abschied von mir zu nehmen, als ein Erbgut

übergeben hatte, hörte ich einen der Umstehenden sagen: jetzt werde es bald losgehen, dem einen meiner Mitgefangenen seien schon die Fesseln abgenommen worden, — da verging mir auf Einmal Hören und Sehen, und was von Stund an mit mir vorgegangen, davon weiß ich nicht das allergeringste mehr; ich entsinne mich weder, daß mir selbst die Ketten abgenommen worden, noch wie ich auf den Richtplatz gelangt, noch was dort mit mir vorgenommen worden ist." — Als die Aerzte ihr sagten: Es sei ja auf dem Richtplatze ein Psalm gesungen worden und sie habe nachher noch mit einigen Worten ihre Unschuld betheuert, wollte sie es nicht glauben, bis mehrere Personen, die zugegen gewesen, ihr solches bekräftigt hatten. In der folgenden Nacht erinnerte sie sich jedoch, daß auf dem Richtplatz ein Mann neben ihr gestanden, der eine Decke umgehabt habe. (Dies war der in einen Mantel gehüllte Henkersknecht). Am 17. Morgens zeigten sich im Nacken und am Halse Flecken mit unterlaufenem Blut, sie klagte über Schmerzen im Magen und daß ihr die Spitze der Zunge wie abgestorben sei, doch bat sie um ein wenig Brod, welches sie auch, in Bier aufgeweicht, zu sich nahm. Die folgende Nacht schlief sie gegen 7 Stunden, hatte kein Fieber mehr, am Nacken aber gingen die mit Blut unterlaufenen Stellen in Eiterung über, dagegen bekam die Zungenspitze wieder Beweglichkeit und Gefühl, und es ward ihr am Mittag ein wenig Hünerfleisch gegeben.

Sobald sich das Gerücht von ihrer Wiederbelebung in der Stadt verbreitet hatte, drängte das Volk dermaßen nach dem Hause, um die Anna Green zu sehen, daß die Aerzte sich von dem Oberrichter eine Wache erbaten, und da unterdeß auch die Eltern der Wiedererstandenen (Bauersleute in einem benachbarten Dorfe) zur Stadt gekommen waren, so ward zum Besten der Auferweckten verordnet, daß wer sie sehen wolle, ein kleines Einlaßgeld erlegen solle, welches die an der Thür stehenden Eltern in Empfang nahmen. Auf diesem Wege kam viel Geld ein, denn die Vornehmeren gaben ein Ansehnliches, selbst der Ober-Richter. Dieser ließ sich ihre völlige Begnadigung sehr angelegen seyn, und es fand sich, daß nach einer großen körperlichen Anstrengung, welche sie beim Einbringen der Maische ausgeübt habe, die Leibesfrucht, ihr unbewußt, mit einem großen Blutverlust von ihr gegangen, und noch nicht mehr als 17 Wochen alt gewesen sei. Es erregte in und um Oxford großes Aufsehen, daß der Großvater des jungen Menschen, (dessen Enkel das Mädchen verführt hatte, sie des Kindermordes angeklagt hatte) am dritten Tage nachdem sie wieder ins Leben zurückgekehrt war, plötzlich vom Schlage gerührt, todt von seinem Stuhle sank. Dies, so wie der Umstand, daß das Mädchen selbst auf der Folter, wie auf dem Richtplatz, ihre Unschuld betheuert, und daß sie nach ihrer Wiederbelebung, nur erst zu halbem Bewußtseyn gelangt, sogleich wieder versichert, sie sei des ihr beigemessenen Kindermordes nicht schuldig, endlich ihre wunderbare Erhaltung selbst, galten für ein Gottesgericht, und für einen Beweis, daß sie ungerechter Weise verurtheilt worden sei.

Auch erfolgte in kurzem ihre völlige Begnadigung, und nach Verlauf von vier Wochen verließ Anna Green das Haus in welchem ihr vermeinter Leichnam hatte anatomirt werden sollen, mit dem Sarge in dem sie bereits gelegen hatte, und den sie jetzt als einen Triumph ihrer Unschuld mit sich nahm, durch die Milde der Neugierigen reichlich ausgestattet, um nach ihrem Dorfe zurückzukehren, wohin sie das Volk mit Jubel begleitete. Die Erwartungen der Aerzte, durch die Wiedererweckte Aufschlüsse über den Tod, und über den Zustand nach dem Tode zu erhalten, blieben unbefriedigt zu Bestätigung des Ausspruchs: — Es hat's kein Auge gesehen und kein Ohr gehört.

Seltsam genug ist's, daß Dr. Petty sich die Wiederbelebung der Anna Green vornämlich deshalb so eifrig angelegen seyn ließ, weil nicht lange vorher ein Arzt in Frankreich in einer Schrift gesagt hatte: in England verstehe man nicht den Missethäter vollständig zu henken, weil man ihnen nicht, so wie in Frankreich, zu guterletzt noch das Genick breche, daher mache er sich auch anheischig die in England Gehenkten, wenn man sie alsbald von Dover nach Calais transportiren wolle, gleich wieder auf die Beine zu bringen; innerhalb der wenigen Stunden, die zur Ueberfahrt erfordert würden, erlösche das Leben noch nicht, vielmehr erhalte die Seele unterdeß Zeit sich von der ausgestandenen Angst gehörig zu erhohlen!!!

Die Bauern zu Bevering bey Freyenwalde in Pommern haben im September v. J. ihrem Guthsherrn, dem Landrath von Wedell auf Giesdorff im Mansfeldschen, in den öffentlichen Blättern eine Danksagung abgestattet, wegen schneller Regulirung ihrer Eigenthums Verleihung, und dabei einfließen lassen: „zumal wir sehen, mit welchen Schwierigkeiten unsere bäuerlichen Nachbaren zu kämpfen haben". Hierauf müssen wir bemerken, daß die benachbarten Güther Trampke und Pegelow sich schon 1812 und 13 mit ihren Bauern ohne alle Weitläuftigkeit, selbst ohne Benitirung, über die Regulirung gütlich vereinigt haben, so daß solche seitdem in Wirksamkeit gesetzt ist; daß ferner das angränzende Guth Rossow sich kurze Zeit vor jener Danksagung in wenig Tagen mit den Bauern ohne Bonitirung separirt und regulirt, auch den Receß abgeschlossen hat; endlich daß auf andern Güthern die Regulirung eingeleitet ist, und die gänzliche Beendigung dort blos durch besondere Local Verhältnisse bisher aufgehalten wurde. Es möchten also die Schwierigkeiten, welche die benachbarten Bauern finden, so groß nicht seyn; wofern die Dorfschaft Bevering, oder der Verfasser der Danksagung nicht meint, daß die Guthsherrn alle und jede Forderung einzelner Bauern eiligst erfüllen müßten, sobald es letzteren beliebt, welche zu machen.

Die an Bevering grenzenden Ritter-Guthsbesitzer.

Anzeigen.

Ein junger Mensch, welcher die Chirurgi zu erlernen wünscht, von gutem Herkommen ist, und die dazu gehörigen Schulkenntnisse besitzt, kann als Lehrling außerhalb Stettin placirt werden. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

In einer hiesigen Materialhandlung wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen verlangt; bey wem? zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Es wird zum 1sten März dieses Jahres ein tüchtiger unverheiratheter Küchengärtner auf dem Lande einige Meilen von Stettin gesucht, ein solcher wird das Nähere in der Zeitungs-Expedition, wo er sich zu melden hat, erfahren.

(Verloren.) Auf dem Wege von Damm nach Stettin sind 2 große gelbe Pferdedecken verloren gegangen; der ehrliche Finder derselben kann sie gegen angemessene Belohnung Langebrückenstraße No. 82 abgeben.

Verbindung.

Unsere am 31sten Januar vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 3. Febr. 1819.

Debicke, Lieutenant. Christiane Debicke, verwittwete Gerrling.

Todesanzeige.

Am 3ten d. M. starb in Wartenberg an wiederholtem Nervenschlage und Krämpfen der Oberamtmann Aug. Fr. Carmesin, 44 Jahr alt. Allen, die ihn kannten und ihm wohlwollten, widmen diese Anzeige.

Die Wittwe nebst 4 Kindern und die beiden Brüder des Verewigten.

Bekanntmachung

Die nach der Bekanntmachung vom 31sten December v. J. (Beilage No. 9 der Stettiner Zeitung vom 9ten Januar c.) auf den 18ten und 25sten dieses angesetzten Termine zur Veräußerung der zur Probstey Kuckelow gehörenden Vorwerker, Mühlen und kleinen Pachtstücke werden in Gefolge höherer Verfügung dahin abgeändert, daß der Termin zur Veräußerung der Vorwerker auf den 1sten März c. und der zur Veräußerung der beiden Mühlen und der kleinen Pachtstücke auf den 10ten März c. hiemit festgesetzt. Stettin den 4. Februar 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Aufforderung.

Die Dorfschaft Beyersdorff Amts Pyritz, hat bey dem unterzeichneten Ober-Landesgericht auf öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber des derselben nach ihrer Versicherung abhänden gekommenen, nach dem Attest des Amts Pyritz vom 19ten December v. J., im Jahre 1810 über die zu der, durch das Edict vom 12ten Februar 1810 sub No. 1222 ausgeschriebenen Anleihe von 1½ Millionen gezahlten 60 Rthlr. Courant ausgestellten Interimsscheins angetragen. Es werden daher alle diejenigen hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an diesen Interimsschein dem hiesigen Ober-Landesgericht binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten May d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Referendarius von Kitzing anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissarius Geppert, Hoffiscal Reiche und Justizrath Remy vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß nach vorgängiger Ableistung des Manifestationseides, von Seiten der Provocanten, sie mit allen ihren Ansprüchen an den vorerwähnten Interimsschein werden präcludirt, das verlohren gegangene Instrument mortisirt und der Dorfschaft Beyersdorff nachgelassen werden wird, bey der Behörde auf Ausfertigung eines neuen Interimsscheins anzutragen. Stettin den 4ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Häuserverkauf.

Das in der Frauenstraße sub No. 880 belegene, dem Tischlermeister Daniel Friedrich Backhusen zugehörige Haus, welches zu 6140 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8180 Rthlr. 10½ Pf. ausgemittelt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 3ten December 1818, den 5ten Februar und den 10ten April 1819, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 18ten September 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das am Rosengarten sub No. 270 belegene, dem Pfropfen-Fabrikanten Clemens Wagner zugehörige Haus, welches zu 5000 Rthlr. gewürdigt und dessen jährlicher Ertrag, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 175 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. ausgemittelt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, den 8ten April, den 10ten Juny und den 14ten August 1819, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 15ten Januar 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Von dem unterzeichneten Justizamt ist auf den Antrag der Häcker Huthschen Erben am 20sten October v. J., die öffentliche Vorladung aller unbekannten Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber der von dem Mühlenmeister Albrecht dem Häcker Michael Friedrich Huth am 12ten July 1797 über 1800 Rthlr. Preuß. Courant gerichtlich ausgestellten, im Hypothekenbuche auf der Liepgartenschen Windmühle Rubrica III. No. 1 eingetragenen, angeblich in der Erde vergraben gewesenen und dadurch vernichteten Obligation, verfügt und sind selbige zu dem den 13ten Februar d. J. anstehenden Termin, unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie mit allen ihren Ansprüchen aus der gedachten Obligation präcludirt, dieselbe amortisirt, den Gläubigern ein anderes Document über die Forderung ausgefertiget und die Löschung derselben auf ihr Verlangen, verfügt werden soll. Die Bekanntmachung dieser Edictal-Citation hat jedoch bey dem bisher in Frankreich befindlich gewesenen Preuß. Armee-Corps nicht mehr erfolgen können, daher wir einen neuen Termin auf den 8ten May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in unserm hiesigen Geschäfts-Locale ange-

setzt haben, und dazu nochmals alle unbekannten Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefsinhaber, oder die in deren Rechte getreten sind und aus der qu. Obligation Ansprüche haben und herleiten können, sowohl vom Civil- als besonders Militairstande, unter der obigen Verwarnung dahin vorladen, daß sie, im Fall ihres Ausbleibens, in demselben, zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen aus dieser Obligation vom 12ten July 1797, werden präcludirt, dieses Document nicht nur amortisirt, sondern auch den Huthschen Erben ein neues Instrument ausgefertiget, die Löschung der Forderung aber auf ihr Gesuch, veranlaßt werden wird. Ueckermünde den 16ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Vorpomm. Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Schiffsverkauf.

Auf den Antrag der Creditoren, soll das in hiesigem Hafen liegende, von dem Schiffer Boy Peter Lorenzen aus Carlsham, anhero gebrachte Briggschiff, Roosen genannt, welches zu 4192 Rthlr. taxirt und 80 Lasten groß ist, mit dem darauf befindlichen Inventario, in Termino den 2ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor der hiesigen Königl. Schiffahrts-Commission, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Wegen der Besichtigung des Schiffes und des Inventarii haben Liebhabere sich bey dem Kaufmann Herrn Thomsen hieselbst zu melden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realgläubiger dieses Schiffs hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angesetzten Licitationstermin anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen die sich gemeldeten Creditoren werden präcludirt und lediglich an den, nach deren Befriedigung etwa bleibenden Ueberschuß werden verwiesen werden. Swinemünde den 12ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Publikandum.

Zum diesjährigen hiesigen Hafenbau ist eine bedeutende Quantität Bindeweiden zu Anfertigung der Faschinenwürste und Construction der Sinkstücke erforderlich, deren Lieferung in Entreprise gegeben werden soll. Es ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf den 23sten d. M. hieselbst angesetzt, und werden Lieferungslustige hiemit eingeladen, sich an benanntem Tage auf dem Bureau der Schiffahrts-Commission hieselbst einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, contrahirt werden wird. Die näheren Bedingungen werden den Licitanten in dem Termin bekannt gemacht werden. Swinemünde den 1sten Februar 1819.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Bekanntmachung.

Es ist Plan, unterschiedliche, der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige, bisher ungenutzt gelegene sogenannte Freiheiten, namentlich die Gänse- und Pferdewiesen, den Hauseigenthümern hieselbst zu Gärten 2c. einzutheilen, weshalb etwa vorhandene Prätendenten, die gegen dies Unternehmen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen innerhalb zweyer Monate und spätestens bis zum 8ten April d. J. bey uns zu melden, widrigenfalls ihnen von da an ein ewiges Stillschweigen hierdurch auferlegt wird. Alt-Damm den 4ten Februar 1819.

Der Magistrat.

Verkauf von Grundstücken.

Das Forstdienst-Etablissement Neuhaus, im Amte Friedrichswalde, ist für das in dem letzten Licitations-Termin erfolgte Meistgebot von 1700 Rthlr. klingendes Courant deshalb nicht zugeschlagen worden, weil hinterher ein Nachgebot von 2000 Rthlr. in baarem Gelde erfolgt ist. Auf Verordnung des Königl. Finanz-Ministerii soll das Grundstück von neuem zur Licitation gestellt werden. Beauftragt von der Königl. Regierung zu Stettin, haben wir den neuen Licitations-Termin auf den 11ten März dieses Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Justizbeamten in dem ehemaligen Forsthause zu Neuhaus angesetzt. In demselben kann, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden. Der Flächen-Inhalt der dazu gehörigen Grundstücke beträgt

an Acker	. . . 28	Magdeb.	Morgen	94 □Ruthen.
= Wiesen	. . . 21	=	=	20 =
= Koppeln	. . 12	=	=	80 =
= Gärten	. . . 2	=	=	7 =
= Hoflage	. . . —	=	=	146 =

Die Gebäude sind auf 1970 Rthlr. gewürdigt und das ganze Grundstück ist auf 3130 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. abgeschätzt. Die Verkaufsbedingungen sind zu jeder Zeit in der hiesigen und in der Registratur der II. Abtheilung der Königl. Regierung zu Stettin zu erfahren. Colbatz den 26sten Januar 1819.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.
Ritter, Königl. Justizamtmann.

Auction ausserhalb Stettin.

Nach dem Auftrage des Königl. Hochpreißlichen Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, werde ich in Termino den 26sten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der rathhäuslichen Gerichtsstube zu Regenwalde: 30 Tischtücher von verschiedenen feinen Mustern, 21 Laken mit eben so viel Kopfkissenbezügen und folgendes Silbergeräth: eine Terrine mit Deckel, eine Untersatzschaale, ein Dutzend Messer und Gabeln, einen Markzieher und eine Streudose, imgleichen eine goldene Schnupftabacksdose, ein goldenes Riechfläschchen und drey goldene Taschenuhren, einschließlich einer Repetieruhr, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen; wozu ich Kauflustige hiemit einlade. Plathe den 25sten Januar 1819.

Stooff, in Auftrag.

Verpachtung.

Der zu Streesen im Pyritzschen Kreise belegene, zur Harmelschen Curatel gehörige Bauerhof nebst Pertinenzien, von circa 24 Scheffel Winter-Aussaat, soll am 22sten Februar c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Mannkopff zu Stargard, von Marien d. J. ab, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und sind die Bedingungen bey dem genannten Richter zu jeder Zeit einzusehen. Stargard den 23sten Januar 1819.

Das Patrimonial-Gericht zu Streesen.

Bekanntmachung.

Die Müllerwittwe Beyersdorf zu Kickermühle im Naugardtschen Kreise beabsichtiget, mit Zustimmung des Vormundes ihrer Kinder, Müllermeister Ziemann, auf ihrem Grundstücke neben ihrer unweit der Dörfer Kicker und

Retzkow an der Straße von Naugard nach Gollnow belegenen Wasser-Mahlmühle, eine unterschlächtige Schneidemühle auf dem Kicker-Mühlenbache zu erbauen. Es wird solches, gemäß des allerhöchsten Edicts vom 28sten October 1810, die Mühlenbauten betreffend, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein jeder Einspruchsberechtigte aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab, seinen Einspruch sowohl bey der Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin, als auch bey der rc. Beyersdorf einzulegen. Naugard den 1sten Februar 1819. Königl. Landrath Naugardter Kreises.

v. Dewitz.

Verkaufs-Anzeigen.

Die hier in der Vorstadt auf der Klapperwiese No. 303 und 304 gelegene, im Jahr 1811 neu erbauete Zuckersiederey nebst Utensilien, dem dazu gehörigen Magazin und Wohngebäude, die sich im besten Zustande befinden, nebst einem separaten Bauplatze, werden hiermit zum Verkauf ausgeboten, und Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote in dem dazu auf den 26sten Februar dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Termin im Comptoir gedachter Siederey einzufinden. Die Taxe der

erwähnten drey Gebäude beträgt	54978 Rthlr.	60 gr.
der Untensilien und Geräthschaften	15666 "	60 "
des Bauplatzes	974 "	—
	Pr. Cour. 71619 Rthlr.	30 gr.

und ist, so wie das Verzeichniß der Geräthschaften im Comptoir der Siederey täglich in Augenschein zu nehmen. Königsberg in Pr. den 26. Januar 1819.

Da ich gesonnen bin, mein hiesiges Etablissement nun bald zu verlassen, und wie ich höre, mancher in dem Irrthum steht, als fordere ich dafür einen sehr hohen Preis, so mache ich hiermit bekannt, daß ich es für 12000 Rthlr. Cour. verkaufen will (welches weit unter den Werth der Gebäude allein ist) und daß darauf ein ansehnlicher Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann. Nähere Nachricht des Vormittags in Stettin, kleine Dohmstraße No. 683. Züllchow den 23sten Januar 1819.

J. W. Lutze.

Ein Krug in der angenehmsten Lage und mit den vorzüglichsten Regalien ohnweit Stettin, soll mit ein Angeld von ohngefähr 1000 Rthlr. unter den vortheilhaftesten Bedingungen nebst Inventario sogleich aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 33 Oxhoft weiße, durch Seewasser beschädigte Weine und zwey ledige Oxhofte, am 12ten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Hrn. Justizrath Jobst in der Oderstraße No. 4, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 29sten Januar 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 71 Oxhoft durch Seewasser beschädigte Weine am 16ten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Justizrath Jobst im Hause No. 93 der Lastadie, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Stettin den 1sten Februar 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Am Donnerstage den 11ten Februar c. Nachmittages 2 Uhr, sollen auf der unterzeichneten Casse verschiedene confiscirte fremde Waaren, als:

mehrere Stücke Cattune, Spiegel, baumwollene Schlafmützen, Handschuhe, Brillen, porcellaine Pfeiffenköpfe und Abgüsse rc.,

dem Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant und Erlegung der Verbrauchsabgabe, verkauft werden. Stettin den 5. Febr. 1819.

Königl. Steuer-Casse. Karow.

Circa Funfzehn Oxhofte beschädigte weiße und rothe Marseiller Weine und ein leeres Oxhoft, sollen für auswärtige Rechnung auf dem neuen Packhofe am 9ten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Mäckler Herrn Karp, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 30. Jan. 1819.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöblichen Stadtgerichts, sollen den 11ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben verschiedene abgepfändete Sachen, als: Meubles, worunter sich verschiedene ganz neue, auch ein fichtener schwarz lakirter ausgekehlter Sarg befinden, Kleidungsstücken und Betten, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 5. Febr. 1819. Roussel.

---

100 Schock Rohr, welche auf dem Rathsholzhofe aufgesetzt stehen, sollen in Termino den 25sten Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der großen Rathsstube hieselbst verkauft werden. Stettin den 6. Febr. 1819.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zu verkaufen in Stettin.

Feine französische Korken auch Korkholz, zu billigen Preisen bey J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

Mehrere Centner Actenpapier hat abzulassen.
J. D. Raabe, Mittwochstraße No. 1058.

Sehr gute Dannen sind zu billigen Preisen zu haben, bey Cohn & Tepper, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

Gutes Backobst ist sehr billig zu haben, im Hause des Kaufmann Schimmelmann oben der Schuhstraße No. 625. Stettin den 5ten Febr. 1819.

Schlesischen $\frac{7}{4}$ breiten rohen Zwillich zu Säcke und Kamaschen fürs Militair sich eignend, ist billig zu haben, bey J. Hammerfeld, Breitestraße No. 344.

Einige hundert neue sehr starke eichene Zaunpfosten sind auf meinem Holzhofe in Grabow zu verkaufen.

Carl Friedr. Tiede, Lastadie No. 84.

Miethsgesuch.

Den Miether eines Logis in der Gegend des Roß- oder Kohlmarkts, oder den beyden Dohmstraßen von 3 bis 4 Stuben, wenn auch ohne Küche, weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Schuhstraße No. 860 ist die zweyte Etage, aus 3 Stuben, Küche und Kammer bestehend, zum 1sten April zu vermiethen.

In der kleinen Dohmstraße No. 690 ist eine Stube mit oder auch ohne Meubel zum 1sten März zu vermiethen.

Das Unter-Local nebst einen Theil der zweyten Etage meines Hauses ist zum 1sten April anderweitig zu vermiethen. Hammermeister,

oben der Schuhstraße No. 153.

Im Hause No. 1086 Hünerbeinerstraße ist zum 1sten April ein sehr bequemes Logis für einen einzelnen Herrn, oder zwey kinderlose Leute zu vermiethen.

Die zweite Etage meines Hauses No. 385 wird zum 1sten April zur anderweitigen Vermiethung frey.

G. F. Hammermeister.

Das Möhringsche Haus, Lastadie sub No. 218 belegen, soll nebst Material-Laden und Laden-Utensilien vom 1sten April c. ab, anderweitig vermiethet werden, und steht dazu ein Termin in meiner Wohnung Grapengießerstraße No. 156 am 20sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr an; wozu ich Miethslustige hiermit einlade. Stettin den 5ten Februar 1819. Michael Schröder.

Bekanntmachungen.

Feine doppelte Casimirs, in melirt, couleurt und weiß, desgleichen feine wollblau und wollschwarze Tuche, habe ich erhalten und offerire solche zu billigen Preisen.

F. G. Kanngießer, Breitestraße No. 347.

Von $\frac{7}{8}$ br. leinen herrnhuter Zwilche und Inlettleinewand zum Fabrikenpreis, habe ich wieder einen neuen Transport von vorzüglicher Schönheit erhalten. Wem an Waare von Dauer gelegen, ist diese um so mehr zu empfehlen, da sie nicht allein eben so fein als die Berliner Zwilche, welche ohne Ausnahme nur von Baumwolle gearbeitet, sondern auch noch wohlfeiler als diese sind. Es sind daher solche auch denen Herren Detaillisten zu empfehlen, da es dergleichen nirgends wohlfeiler und besser giebt. A. Hoffmann.

Fein leichten Portorico à 12 Gr., extra feine Chocolade mit Vanille à 16 Gr., feine mit dito à 14 Gr., feine mit Gewürz à 12 Gr. in Courant das Pfund, zu haben in großen Oderstraße im Hause No. 20 parterre.

Gutes trockenes elsen Kloben-, wie auch büchen und elsen Knüppelholz, ist billig zu haben, auf der Schiffsbau-Lastadie No. 4, woselbst auch Fuhrwerk zu haben ist.

G. Neumann.

Joh. Heinr. Rehage II. aus Bielefeld,

empfiehlt sich allen hohen Herrschaften und einem geehrten Publicum mit vorzüglicher grau- und weißgebleichter Bielefelder, Wahrendorfer Hanfleinewand, das Stück von 60 Bielefelder Ellen zu 19, 20, 24, 26, 30 bis 120 Rthlr., in ganzen, halben und viertel Stücken, feine Hausleinen von 20 bis 30 Rtlr., damastene und zwilchene Tafelgedecke mit 6 und 12 Servietten von 6 bis 24 Rthlr., feine holländ. und schlesische Schnupftücher mit verschiedenen Kanten, feinen franz. Battist zu Jabots und Nesterleinen. Er bittet um geneigten Zuspruch, unter Versicherung der billigsten und promptesten Bedienung zum Fabrikenpreis, in der Frauenstraße No. 901.

Frischen, sehr weißen Wiener Gries à 6 Gr. Münze das Pfund, mehrere Sorten f. Caffee's und raffinirte Zucker zu herabgesetzten Preisen, so wie beste gegossene Lichte à 12 Gr. Münze das Pfund, und sehr gute Havanna-Zigaros 22 Gr. Cour. pro 100 Stück, nebst engl. Syrop und besten Cichorien und alle übrige Materialwaaren billigst bey A. P. Moritz, Lastadie No. 218.

Ich habe eine gute Leinsaat-Klapper und biete hiermit meine Dienste zum reinigen des Leinsaamens an.

Joseph Eisert in Stettin,
Reifschlägerstraße No. 127.

Einem geehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an: daß ich in meinem Hause, Krautmarkt No. 1056, eine Essigfabrike angelegt habe, und daß ich sowohl Wein- als Bieressig fabricire. Die Fabrikate sind von vorzüglicher Güte, beym längern Liegen nie dem Verderben unterworfen, und daher auch zum Einmachen hiezu geeigneter Sachen besonders brauchbar. In kleinen Quantitäten verkaufe ich den Weinessig das Quart zu 5 Gr. und den Bieressig zu 3 Gr. 3 Pf., in Gebinden aber kann ich ihn zu einem geringern Preise liefern, und bitte um geneigten Zuspruch. Stettin den 5. Februar 1819.

W. Post.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 29. Januar 1819.

	Briefe.	Geld.
Berliner Banco-Obligations	$88\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligations	$95\frac{1}{4}$	—
Churm. Landschafts-Obligations	$57\frac{1}{2}$	—
Neumärk. detti detti	$56\frac{3}{4}$	—
Holländische Obligations	—	—
West-Preussische Pfandbriefe	90	—
detti lange Zins- detti	—	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	93	—
Pommersche detti	103	—
Chur- u. Neumärk. detti	$102\frac{1}{4}$	—
Schlesische detti	—	$106\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	66	—
Zins-Scheine	$86\frac{1}{2}$	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—

(Hiebei zwei Beilagen.)

Beylage zu No. 12. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 8. Februar 1819.)

Publikandum.

Die zur ehemaligen Dom-Probstei Kuckelow gehörigen

I. Vorwerke Kuckelow, Weustenthin nebst Schäferey Immenhoff, Gaulitz und Lancke,

II. Mühlen Kuckelow und Büssenthin,

III. Kleine Pachtstücke, als:

1) ein Kamp Acker bey Düssin,
2) die sogenannte Krixwiese,
3) die sogenannte Teichwiese,
4) zwey Leinstraßen zu Steven und Weustenthin,

sollen von Marien 1819 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

a) Das Vorwerk Kuckelow ist im Jahr 1803 von dem Backschen Antheil völlig separirt worden, und hat an Flächen-Inhalt:

Garten-, Haus-, Hof- und Baustellen	8 M.	71 □R.
Acker	255 „	61 „
Wiesen	62 „	97 „
Rohrung	5 „	25 „
Wege	2 „	20 „
Leinstraßen von 1½ Scheffel Aussaat	1 „	90 „
Hütung mit den Bauern zu Kuckelow in Communion	174 „	172 „
	509 M.	177 □R.

Dieses ritterfreie Vorwerk liegt nahe am Dievenowstrohm und ist von der Stadt Cammin 1 Meile und von Wollin 1½ Meilen entfernt. Ferner hat dasselbe außer der Brau- und Brennerey-gerechtigkeit, das Krugverlagsrecht im Dorfe Düssin. Die Mitfischerey in der Lanke und am Dievenowstrohm-Ufer ꝛc. und hat in Hinsicht der Brau- u. Brennerey, die große Bequemlichkeit, eine Windmühle in der Nähe zu haben. Zu diesem Vorwerk wird die sogenannte Kuckelowsche Forst und das dazu gehörige Holzwärter Etablissement von . . . 255 M. 179 □R.,

wovon mit Elsen	190 „	116 „
„ Kienen	10 „	— —
„ Eichen	55 „	63 „

bestanden. Die mittel und kleine Jagd auf dem Vorwerksfelde und in der Forst, und die auf dem Vorwerksfelde stehenden 5 Eichen mit veräußert. Der Netto-Ertrag dieses Guths ist auf 707 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. ermittelt.

b) Das Vorwerk Weustenthin und die Hammelschäferey Immenhoff liegt eine kleine Meile von Gülzow, 1½ Meile von Greiffenberg und 1½ Meile von Plathe entfernt.

Der Flächen-Inhalt der Ländereien beträgt nach der in diesem Jahr vorgenommenen Vermessung

a) das Vorwerk Weustenthin:

Hofstellen	1 M.	142 □R.
Garten	3 „	161 „
Acker	243 „	— —
Hütung	7 „	47 „
Sandschellen	3 „	138 „
Teiche und Graben	1 „	69 „
Wege	2 „	162 „
zwey Leinstraßen	—	89 „
	341 M.	88 □R.

b) der Hammelschäferey Immenhoff:

Hofstellen	—	127 □R.
Garten	3 M.	12 „
Acker	195 „	119 „
Wiesen	49 „	58 „
Hütung	43 „	23 „
Wege ꝛc.	3 „	24 „
	295 M.	3 □R.

Da es dem Vorwerk an Wiesen bisher gemangelt, so sind demselben von der sogenannten

Seewiese 12 Kaveln von 95 M. 91 □R., welcher früher besonders verzeitpachtet gewesen und einen Heugewinn von 298 Centner gewähren, zugelegt worden, auch wird die Weustenthiner Forst von überhaupt 160 M. 55 □R., welche in Parzelen liegt, und wovon

102 M. 115 □R. mit Kienen,
57 , 120 = : Eichen

bestanden, nebst mittel und kleinen Jagd auf dem Vorwerksfelde und in der Forst, das Holzwärter-Etablissement mit zur Veräußerung gestellt, und dem Vorwerke, da es die Brau- und Brennereygerechtigkeit besitzt, das Krugsverlagsrecht zu Weustenthin beygelegt. Der Netto-Ertrag dieses noch in Gemeinheit liegenden Guths, ist auf 628 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. ermittelt.

c) Das nahe am Dievenowstrohm ⅛. Meile von Wollin und 3 Meilen von Cammin entfernt liegende Vorwerk Gaulitz, welches die Brau- und Brennereygerechtigkeit, das Krugverlagsrecht zu Lancke, die Fischerey mit einer Wade am Ufer des Dievenowstrohms besitzt, hat an Ländereyen, welche noch in Gemeinheit liegen.

Haus-, Hof- und Gartenstellen	3 M.	94 □R.
Acker	597 :	136 :
Wiesen	100 :	130
Wege	4 :	10 :
	706 M.	10 □R.

und außerdem drey Leinstraßen, wovon zwey mit der Dorfschaft gemeinschaftlich genutzt werden. Die kleine Fichtholzung von 1¼ Morgen, wovon der Grund und Boden der Dorfschaft Gaulitz gehört, so wie die kleine Jagd auf dem Vorwerksfelde, wird zur Veräußerung gestellt, und ist der Netto-Ertrag auf 620 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. ermittelt.

d) Das Vorwerk Lancke, bestehend in

Acker	229 M.	172 □R.
Wiesen	118 :	10 :
	348 M.	2 □R.

liegt ¾. Meilen vom Haff, 1½ Meilen von Wollin und 1½ Meilen von Stepenitz entfernt, und ist demselben die Gerechtigkeit der kleinen Jagd auf dem Vorwerksfelde, welches noch in Gemeinheit liegt, beygelegt. Der Netto-Ertrag ist auf 137 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. ermittelt. Die Aecker und Wiesen der Vorwerke Kuckelow, Weustenthin, und Gaulitz, sind von guter Beschaffenheit, auch befinden sich die Wohn- und Wirthschaftsgebäude dieser Vorwerke in ziemlich baulichen Würden.

e) Die Mühlen zu Kuckelow und Büssenthin, welche leztere vor 2 Jahren neu gebauet worden, haben bisher an Pacht getragen,

1) die Mühle zu Kuckelow
   a) baar 10 Rthlr. b) in natura 106 Scheffel Mühlenkorn, 12 Stück Gänse,
2) die Mühle zu Büssenthin
   a) baar 10 Rthlr. b) in natura 62 Scheffel Mühlenkorn, 6 Stück Gänse,

und es gehören zu diesen Mühlen folgende Ländereyen und zwar,

1) zur Mühle zu Kuckelow

Wurthen	1 M.	22 □R.
Hofstellen	—	25 :
Acker	3 :	177 :
Wiesen	1 :	42 :
	6 M.	86 □R.

2) Zur Mühle zu Büssenthin
   1 Kamp Acker von 2 Scheffel Aussaat,
   1 Wiese von ½ Fuder Heu.

Außerdem sind dieser Mühle die beyden im Büssenthiner Felde belegenen und früher zum Vorwerk Weustenthin genutzten Wiesen von 12 Morgen 141 □R. zugelegt worden.

f) Der bey Düssin belegene Kamp Acker, welcher gutes Gerstenland enthält, ist 2 Morgen 6 □R. groß und ist der Netto-Ertrag auf 4 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. ermittelt.

g) Die am Haff bey Pritter belegene sogenannte Krixwiese hat bisher eine Pacht von 10 Rthlr. jährlich und

h) die sogenannte Teichwiese, welche bey Steven belegen, eine Pacht von jährlich 15 Rthlr. getragen,

i) die Leinstraße bey Steven von 80 □R. und die bey Weustenthin belegene Leinstraße 31 □R. groß und ist der Ertrag der Erstern auf 2 Rthlr. und der letztern auf 16 Gr. ermittelt.

Zum Verkauf und Vererbpachtung der 4 Vorwerke, steht auf den 1sten März 1819, auf der Königl. Regierung zu Stettin vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Geibler, der Mühlen und kleinen Pachtstücke aber auf den 10ten März 1819 und folgenden Tagen in Cammin vor dem Herrn Justiz-Commissionsrath Kreich auf dem Dom-Capitul Cammin ein Licitationstermin an. Es kann sich jeder Kauf- und Erbpachtslustige von der Beschaffenheit der Vorwerke, Holzungen, Mühlen und kleine Pachtstücke zuvor überzeugen, und die Licitationsbedingungen, Anschläge rc., sind sowohl in der hiesigen Registratur der 2ten Abtheilung A. als bey dem Herrn Justiz-Commissionsrath Kreich in Cammin einzusehen. Stettin den 31sten December 1818.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der Ziehung der 13ten Königl. Preuß. kleinen Lotterie in meine Collecte gefallen sind.

(Die General-Gewinn Liste ist zu Jedermanns Ansicht in meinem Geschäftszimmer ausgelegt.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
3102		3189		18649	4	28257	5	33807	5
3106		3192		18663		28260		33810	
3108		3196		18665	4	28265		33814	5
3113		3197	4	18669	4	28268	4	33817	4
3116		3199	5	18681		28276	5	33823	
3125		18601		18683		28279		33827	
3132		18602		18684	4	28282	4	33828	5
3134	10	18608	10	18686		28292		33830	
3137	4	18611		18688		28296		33836	25
3138		18612		18690		28299		33837	4
3139		18623	4	18696	5	28300		33839	4
3146	4	18626	10	18700		33801		33846	
3155		18640		28252		33803		33848	
3188		18642	200	28256		33806	5	33849	5

NB. Die Nummern, bei denen kein Gewinn bemerkt ist, haben jede 3 Rt. 8 Gr. gewonnen.

Zu der 14ten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 19ten März ihren Anfang nimmt, sind wieder ganze und viertel Loose bei mir zu haben.

Auch kann ich noch mit ganzen, halben und viertel Loosen zu der 39sten Klassen-Lotterie, so wie mit ganzen und viertel Loosen zu der ersten großen Lotterie aufwarten.

Stettin, den 8ten Februar 1819.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer,
wohnhaft am grünen Paradeplatz No. 526.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche bei der am 25ten bis 29ten Januar in Berlin geschehenen Ziehung der 13ten Königl. kleinen Lotterie in meine Collecte gefallen sind.

(Der ganze General-Ziehungs-Bogen ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
705	25	3702	4	8786	4	15139	5	22440	4	32100	25	37261	4	44875	100
709	4	3708	4	13713	4	15148	4	22443	4	34912	5	37267	10	44892	25
711	5	3714	4	13719	5	15156	5	22453	5	34934	4	37278	5	44895	10
724	50	3723	4	13722	4	15157	4	22460	4	34953	4	37279	50	44897	5
728	4	3729	10	13740	5	15171	5	22467	4	34955	25	37286	10	47004	4
736	5	3734	4	13742	5	15178	5	22484	10	36604	5	37291	5	47006	4
768	5	3759	5	13746	4	15184	5	22490	5	36612	100	43812	25	47008	5
770	10	3763	4	13757	10	15185	4	25918	4	36620	4	43813	10	47026	5
783	10	3764	4	13761	4	15188	10	25923	4	36635	25	43826	4	47052	50
787	5	3774	25	13777	4	15191	4	25931	4	36639	4	43829	5	47059	5
2003	25	3779	25	13781	4	21804	4	25938	10	36658	4	43831	4	47067	25
2007	4	8410	50	13784	4	21809	25	25943	4	36666	5	43838	10	47075	5
2010	4	8413	4	13792	4	21814	10	25953	4	36669	4	43840	5	49514	25
2014	10	8422	50	13795	5	21817	50	25955	4	36678	4	43845	4	49518	5
2021	5	8444	4	13799	4	21823	5	25973	10	36902	4	43846	50	49535	10
2027	4	8448	10	13807	4	21832	10	25989	4	36925	4	43847	4	49536	4
2030	4	8454	10	13811	5	21852	10	25993	4	36934	5	43856	10	49539	5
2053	5	8460	5	13815	5	21861	4	32002	4	36947	5	43858	10	49546	4
2065	5	8462	4	13816	4	21862	4	32025	4	36954	10	43881	5	49547	5
2072	5	8463	5	13832	5	21864	10	32030	5	36969	5	43893	4	49550	5
2075	4	8468	4	13854	4	21866	10	32049	5	36973	4	44802	4	49554	5
2081	4	8499	4	13881	4	21868	4	32053	5	36980	5	44811	4	49557	5
3601	50	8500	4	13885	4	21873	10	32070	4	36990	4	44824	4	49572	4
3602	4	8730	50	13887	5	21883	10	32075	4	36994	4	44825	10	49575	5
3611	5	8746	4	13888	10	22408	50	32080	4	37204	4	44835	25	49581	4
3612	4	8759	200	13897	4	22412	4	32083	4	37209	4	44842	10	49582	4
3642	25	8776	4	13898	4	22432	4	32085	5	37217	4	44860	4	49597	25
3664	5	8781	4	15120	5	22436	4	32094	10	37225	5	44871	4	49598	4
3674	5														

Nachstehende Nummern haben jede 3 Rthlr. 8 Gr. gewonnen.

707	2080	3716	8724	13774	15151	22441	25971	34907	36636	36936	37231	43873	47012	47092
715	2087	3725	8725	13783	15154	22456	25986	34915	36637	36937	37254	43882	47014	49503
717	2088	3739	8753	13822	15163	22465	25991	34921	36647	36939	37257	43883	47018	49512
735	2089	3745	8760	13848	15167	22469	32018	34923	36653	36950	37258	44803	47028	49517
759	2096	3773	8768	13849	15180	22475	32019	34925	36654	36959	37269	44806	47033	49522
769	2100	3785	8789	13851	15189	22482	32023	34944	36660	36967	37289	44819	47040	49524
2008	3604	3795	13727	13864	21810	25911	32027	34946	36680	36972	37294	44821	47062	49533
2018	3610	8411	13728	13894	21824	25912	32029	34951	36683	36983	37297	44833	47068	49537
2024	3619	8417	13730	15104	21833	25914	32047	34967	36691	36987	43806	44834	47070	49543
2037	3620	8427	13745	15114	21859	25922	32057	34985	36700	36997	43815	44843	47073	49544
2047	3668	8431	13755	15125	21860	25942	32060	34992	36905	37203	43817	44847	47077	49548
2050	3672	8438	13763	15132	21870	25944	32065	36607	36913	37205	43823	44869	47080	49571
2071	3690	8466	13764	15145	21880	25945	32081	36624	36917	37206	43824	44879	47086	49579
2079	3700	8703	13770	15150	22403	25950	32093	36630	36932	37210	43834			

Obige Gewinne zahle ich planmäßig baar gegen die Gewinn-Loose; Zur 14ten kleinen Lotterie, welche den 19. März ihren Anfang nimmt, sind eben so wie zur 2ten Klasse 39ster Lotterie, welche den 12ten Februar und zur 1sten großen Lotterie, deren Ziehung den 25sten März a. c. festgesetzt ist, ganze, halbe und viertel Loose, zum planmäßigen Einsatz bei mir zu haben: auch für Lotterie-Einnehmer mit gesetzmäßiger Provision. Stettin, den 7. Februar 1819. J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.